

9. AUSGABE | NOVEMBER 2010

FÜR DIE ABSTIMMUNGEN VOM
28. NOVEMBER 2010

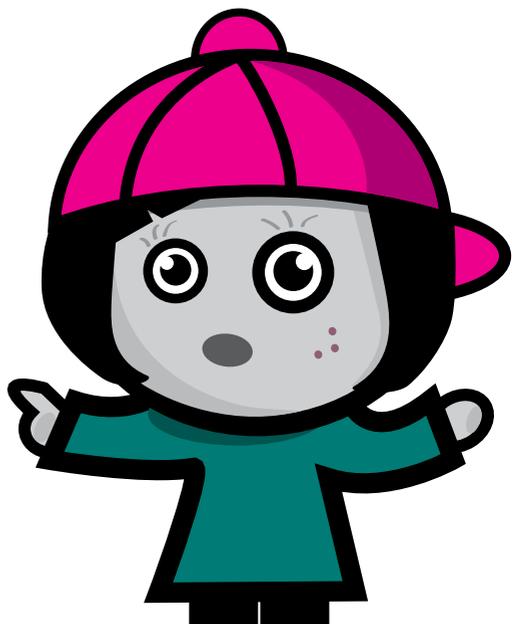
**EASY
ABSTIMMINGS
BUECHLI**
präsentiert von jungen Menschen



**POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE**

INHALT

Editorial	3
Ausschaffungsinitiative	4
Gegenvorschlag zur Ausschaffungsinitiative	6
Steuergerechtigkeits-Initiative	8
Impressum	10





HEY!

Wir freuen uns dir mitteilen zu können, dass sich das Projekt „Easy-Abstimmigsbüechli“ ab nächstem Jahr schrittweise auf die gesamte Schweiz ausweiten wird! Es werden somit noch mehr Jugendliche von einer einfachen, kurzen und verständlichen Abstimmungsinformation profitieren können. Um das „Büechli“ möglichst deinen Bedürfnissen anzupassen, wäre es toll, wenn du auf dem Internet unseren Fragebogen ausfüllen könntest. Dadurch erhältst du ausserdem die Chance zwei Kinogutscheine zu gewinnen.

« www.easyabstimmigsbuechli.ch »

Hast du das erste Mal ein „Easy-Abstimmigsbüechli“ in der Hand? Das

Projekt hat das Ziel, junge Erwachsene über die Abstimmungsvorlagen verständlich und neutral zu informieren. Du erhältst das „Büechli“, weil sich deine Gemeinde bereit erklärt hat, sich bei diesem Projekt zu beteiligen. Mehr Informationen zum Projekt sowie Links zu den offiziellen Abstimmungsinformationen und zu einem Wörterbuch findest du unter «www.easyabstimmigsbuechli.ch».

Die drei eidgenössischen Texte wurden wiederum von Vimentis, einem Verein der sich für neutrale Informationen stark macht, geschrieben. Weitere Informationen findest du unter «www.vimentis.ch/abstimmung».

Im Namen von allen Beteiligten
Christine Bühler

ÜBRIGENS:

Wir suchen Helfer für unser Projekt! Möchtest du mithelfen Texte zu schreiben oder korrigieren? Melde dich bei uns unter «eab@dsj.ch».

VOLKSINITIATIVE «FÜR DIE AUSSCHAFFUNG K EIDGENÖSSISCH

AUSGANGSLAGE

Heute werden Ausländer ausgeschafft, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen. Gegenwärtig werden jährlich rund 400 Personen ausgeschafft.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Mit Annahme der Vorlage wird ein Ausländer automatisch ausgeschafft, wenn er für eines der folgenden Verbrechen verurteilt wird: Vorsätzliche Tötung, Vergewaltigung oder ein anderes schweres Sexualdelikt, Raub, Menschenhandel, Drogenhandel oder Einbruch.

Weiter führt der missbräuchliche Bezug von Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe zu einem Verlust des Aufenthaltsrechts.

Wenn ein Ausländer für eines dieser Delikte verurteilt wird, wird er aus der Schweiz ausgeschafft und mit einem Einreiseverbot von 5-15 Jahren belegt. Wird ein Ausländer zum zweiten Mal ausgeschafft, beträgt das Einreiseverbot 20 Jahre.

« Ziel der Initiative ist es, kriminelle Ausländer auszuschaffen, um so die öffentliche Sicherheit zu erhöhen. »

AUSWIRKUNGEN

Bei einer Annahme der Initiative wird erwartet, dass jährlich zwischen 1'400 und 1'500 Ausländer einen Landesverweis erhalten würden. Nach Meinung von einigen Experten könne aber ein Teil der Landesverweise nicht durchgeführt werden, weil noch unklar sei, ob Ausländer bei Annahme der Initiative tatsächlich ausgeschafft werden dürften, wenn ihnen beispielsweise im Heimatland Folter drohe. Zudem sei noch unklar, was mit Personen geschehe, die keinen Pass haben und die Behörden somit nicht wüssten, wohin sie ausgeschafft werden sollen.



PRO



- + Mit der Initiative würde die innere Sicherheit erhöht, weil kriminelle Ausländer nicht nur ausgeschafft werden könnten, sondern ausgeschafft werden müssten.
- + Die Initiative schaffe Klarheit, indem die Tatbestände, die zur Ausschaffung führen, klar aufgelistet seien.
- + Die Initiative gewähre den Behörden keinen Ermessenspielraum.
- + Nur kriminelle Ausländer wären betroffen.
- + Die Schweizer Sozialwerke würden gestärkt werden, da ausländische Betrüger ausgeschlossen würden.
- + Die EU könne keinen Verstoss gegen das Freizügigkeitsabkommen geltend machen, da Frankreich nicht nur kriminelle Roma ausschaffe.

CONTRA



- Die Initiative verstosse gegen internationales Völkerrecht, da Flüchtlinge nicht in ihr Heimatland ausgeschafft werden dürften, wenn ihnen dort Folter oder Verfolgung drohe.
- Die Initiative sei unverhältnismässig, weil ungleiche Verbrechen wie Mord und Einbruch die gleichen Folgen hätten.
- Die Initiative erhöhe die öffentliche Sicherheit nicht, sondern bestrafe nur.
- Ausländer der 3. und 4. Generation dürften nicht ausgewiesen werden, da diese keinen Bezug zum Heimatland hätten.
- Die Initiative verstosse gegen das Freizügigkeitsabkommen mit der EU und gefährde damit die gesamten Bilateralen Verträge I.

DIESER TEXT WURDE VON VIMENTIS ERSTELLT.

GEGENVORSCHLAG DES BUNDESRATES ZUR AU EIDGENÖSSISCH

AUSGANGSLAGE

Heute werden Ausländer ausgeschafft, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen. Gegenwärtig werden jährlich rund 400 Personen ausgeschafft.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Bei einer Annahme der Vorlage verlangt die Verfassung ausdrücklich von allen Ausländern, dass diese die Grundwerte der Bundesverfassung und der öffentlichen Sicherheit respektieren, selbstständig leben wollen und sich mit der Gesellschaft verständigen. Gleichzeitig müssen Bund und Staat allen Ausländern ermöglichen, mit gleichen Chancen am Leben teilzunehmen.

Zweitens werden Ausländer ausgewiesen, die für ein Verbrechen verurteilt werden, das eine Freiheitsstrafe von mindestens 1 Jahr vorsieht, z.B. Mord, vorsätzliche Tötung, Vergewaltigung, schwere Körperverletzung und weitere.

Ausländer werden zudem ausgewiesen, wenn sie wegen Betrug im Bereich der Sozialhilfe, Sozialversicherungen, etc. mit einer Freiheitsstrafe von mindestens 18 Monaten verurteilt werden oder für ein anderes Verbrechen innerhalb von 10 Jahren für insgesamt 2 Jahre verurteilt werden.

AUSWIRKUNGEN

Bei einer Annahme des Gegenvorschlags wird erwartet, dass zwischen 750 und 800 Ausländer die Kriterien für eine Landesverweisung erfüllen. Die tiefere Zahl gegenüber der Initiative ergebe sich vor allem dadurch, dass Verbrechen mit kürzerer Freiheitsstrafe nicht mit einer Ausschaffung bestraft würden. Indem der Gegenvorschlag internationales Völkerrecht und Bundesverfassung ausdrücklich berücksichtigt, könnte ein Teil der Landesverweise jedoch nicht durchgeführt werden. Ausländer dürften nicht ausgeschafft werden, wenn ihnen beispielsweise im Heimatland Folter drohe. Zudem ist unklar, was mit Personen geschehe, die keinen Pass haben und die Behörden somit nicht wüssten, wohin sie ausgeschafft werden sollen.

« Ziel der Initiative ist es, kriminelle Ausländer auszuschaffen, um so die öffentliche Sicherheit zu erhöhen. »





PRO



- + Mit der Initiative würde die innere Sicherheit erhöht, weil kriminelle Ausländer nicht nur ausgeschafft werden könnten, sondern müssten.
- + Der Gegenvorschlag würde nicht gegen Völkerrecht und Bundesverfassung verstossen.
- + Die Ausweisung würde nicht von der Art des Verbrechens abhängen, sondern von der Schwere der Tat.
- + Die Ausländer würden zur Integration und zur Teilnahme an der Gesellschaft verpflichtet.
- + Die EU habe bestätigt, dass der Gegenvorschlag nicht gegen das Freizügigkeitsabkommen verstosse.

CONTRA



- Es fehle eine Mindestfrist für die Einreisesperre. Ausgeschaffene Ausländer würden schnell wieder zurückkehren.
- Der Gegenvorschlag ermögliche viele Einsprachen und grossen Ermessensspielraum. Dies führe dazu, dass gefährliche Personen nicht ausgeschafft würden.
- Der Gegenvorschlag erhöhe die öffentliche Sicherheit nicht, sondern bestrafe nur.
- Ausländer der 3. und 4. Generation dürften nicht ausgewiesen werden, da diese keinen Bezug zum Heimatland hätten.
- Der Integrationsartikel führe zu teuren Integrationsmassnahmen des Staates.

DIESER TEXT WURDE VON VIMENTIS ERSTELLT.

STEUERGERECHTIGKEITS-INITIATIVE

EIDGENÖSSISCH

AUSGANGSLAGE

Die Kantone können die Höhe ihrer Einkommens- und Vermögenssteuer grundsätzlich frei wählen. Ganz frei sind die Kantone aber nicht. Das Bundesgericht hat degressive Steuersätze verboten, d.h. die Steuersätze für reiche Personen dürfen nicht tiefer sein als für ärmere Personen. Zudem werden finanzschwache Kantone von finanzstarken Kantonen durch den neuen Finanzausgleich (NFA) unterstützt.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Bei Annahme der Initiative müssen alleinstehende Personen für den Teil des Einkommens, der 250'000 Fr. pro Jahr übersteigt, mindestens 22% an Kantons- und Gemeindesteuern bezahlen.

Zudem müssen alleinstehende Personen für den Teil des Vermögens, der 2 Millionen Fr. übersteigt, mindestens 5 Promille (5 Fr. pro 1'000 Fr.) an Kantons- und Gemeindesteuern bezahlen.

Diese Mindeststeuersätze gelten auch für verheiratete und alleinstehende Personen mit Kindern.

Das Verbot von degressiven Steuersätzen wird neu in der Verfassung stehen.

« Die Initiative will den Steuerwettbewerb einschränken und damit die Steuergerechtigkeit erhöhen. »

AUSWIRKUNGEN

Bei Annahme der Initiative müssen 8 Kantone (AI, AR, SG, SZ, ZG, UR, OW, NW) in allen Gemeinden und 7 weitere Kantone (SO, AG, LU, SH, TG, GL, GR) mindestens in einzelnen Gemeinden die Einkommenssteuersätze für alleinstehende Personen mit einem höheren Einkommen als 250'000 Franken erhöhen. Bei der Vermögenssteuer wären insgesamt rund 16 Kantone betroffen.

DIESER TEXT WURDE VON VIMENTIS ERSTELLT.



PRO



- + Die Steuergerechtigkeit zwischen hohen und tiefen Einkommen würde erhöht, da der Steuerwettbewerb nicht mehr zu Lasten der tieferen Einkommen gehe.
- + Die Steuerunterschiede zwischen den Kantonen würden kleiner werden.
- + Nur eine Minderheit der Bevölkerung (0.7%), die Superreichen, sei betroffen.
- + Die Reichen würden nicht abwandern, denn ihre Mobilität würde überschätzt.
- + Die Schweiz hätte auch mit der Initiative vergleichsweise tiefere Steuern und wäre für Reiche weiterhin attraktiv.

CONTRA



- Die 2% Bestverdienenden würden bereits heute 40% der Einkommenssteuern bezahlen.
- Der Steuerwettbewerb würde für über 30% des Steuerertrags verboten. Dies führe zu höheren Staatsausgaben.
- Das Verbot von degressiven Steuersätzen und der Neue Finanzausgleich würden den Steuerwettbewerb bereits genügend einschränken.
- Mehr als die Hälfte aller Kantone müsste die Steuern erhöhen.
- Die reichen Personen würden ins Ausland abwandern, was Steuererhöhungen für alle zur Folge hätte.



REDAKTION

Stefanie Blatter, Christine Bühler, Emine Bytyqi, Daniel Dunkelmann, Daniel Geissmann, Daniel Hadorn, Alexandra Molinaro, Tamara Molinaro, Luisa Hafner, Stefanie Zwahlen

LAYOUT & ILLUSTRATION

Silvan Hostettler

AUFLAGE

7570 Stück

DRUCK

Jordi AG – das Medienhaus, Belp

KONTAKT

Easy Abstimmigsbüechli
Im Passepartout-ch, Sandstrasse 5
3302 Moosseedorf
www.easyabstimmigsbuechli.ch

BETEILIGTE JUGENDPARLAMENTE

Jugendparlament Köniz www.jupa.ch
Jugendparlament Berner Oberland Ost www.jupa-interlaken.ch
Jugendrat Worb www.jr-worb.ch
Jugendparlament Interaquas Schwarzenburg www.interaquas.ch
Jugendrat Spiez www.jugendratspiez.ch
Jugendparlament Unteres Fraubrunnenamt www.jupf.ch

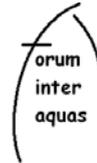
IN ZUSAMMENARBEIT MIT

Vimentis Schweiz – Die neutrale Informationsplattform
www.vimentis.ch

VIELEN DANK AN ALLE BETEILIGTEN!



in Zusammenarbeit mit





www.easyabstimmigsbuechli.ch